

**B E G R Ü N D U N G**  
**zur Änderung des Ortsbauplanes Kilchberg**

**Anlaß der Planung**

Auf dem Grundstück Flst.Nr. 626 an der Tessinstraße wurde ein Bauvorbescheid für die Errichtung eines Wohngebäudes beantragt. Der Antrag wurde von der Verwaltung zurückgewiesen, da das Grundstück im Außenbereich liegt, gleichwohl entlang der Tessinstraße eine Baulinie aus dem Jahre 1885 ausgewiesen ist. Die Rechtswirkung dieser Baulinie beschränkt sich ausschließlich auf eine einheitlich Bauflucht entlang der Tessinstraße. Baurechte können durch die Baulinie nicht geschaffen werden. Aus Gründen der Rechtsklarheit ist sie deshalb aufzuheben.

**Ziele und Zwecke der Planänderung**

Mit der Änderung des Ortsbauplanes von Kilchberg aus dem Jahre 1885 soll eine eindeutige planungsrechtliche Situation geschaffen werden. Die betroffenen Grundstücke liegen im Außenbereich.

Tübingen, 15.04.1998